



Covid-19 Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb im Sportzentrum Herisau

Gültig ab 31. Mai 2021

Wer darf trainieren?

Es besteht keine altersmässige Begrenzung mehr; die Vorschrift betreffend Durchmischung von Gruppen entfällt.

Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen und auch **NICHT** als Zuschauer anwesend sein. Bei einer möglichen Covid-19-Ansteckung oder einer bestätigten Covid-19-Erkrankung muss der Corona-Beauftragte **SOFORT** informiert werden.

Maskenpflicht ausserhalb des Eisfeldes

Für Personen ab 12 Jahren gilt generell Maskenpflicht im gesamten Sportzentrum – also auch in der Eishalle und in den Garderoben.

Garderoben

- In der Garderobe halten sich maximal **10 Personen** auf.
- Die Begleitpersonen werden ersucht, beim Umziehen und Schuhe binden ausserhalb der Garderobe zu helfen. Dabei ist unbedingt die Abstandsregel von 1.50 Meter zu beachten.

Trainingsbetrieb

- Für Trainer und Kursleiter besteht **Maskenpflicht**.
- Für Läuferinnen und Läufer besteht während des Trainings keine Maskenpflicht.
- Beim Aufwärmen und beim Trockentraining besteht keine Maskenpflicht.
- Beim Patch-Eis dürfen sich maximal 25 Personen auf dem Eis befinden.

Hygienemassnahmen

Während dem Trainingsbetrieb muss darauf geachtet werden, dass die Läuferinnen und Läufer nur aus der eigenen/personalisierten Trinkflasche trinken.

Begleitpersonen – Aufenthalt in der Eishalle

- Begleitpersonen dürfen sich in der Eishalle aufhalten. Die Gesamtzahl von **maximal 50 Personen** darf nicht überschritten werden. Es gilt Maskenpflicht.
- Die Erfassung der Kontaktdaten (Contact Tracing) ist nach Absprache mit dem Sportzentrum nicht notwendig – Bedingung: **Immer Maske tragen!**
- Möglichst auf der Tribüne Platz nehmen und Abstand von 1.50 Meter einhalten.
- Während dem Trainingsbetrieb dürfen sich die Begleitpersonen nicht an der Bande aufhalten.
- Der Aufenthalt in der Garderobe ist nicht gestattet.

Schutzkonzept Sportzentrum Herisau

- Übergeordnet zu den Regelungen des EVH gilt das Schutzkonzept des Sportzentrums Herisau.
- Dies ist speziell zu beachten, wenn wir gleichzeitig mit dem öffentlichen Eislauf trainieren.

Besondere Bestimmungen

- Die Trainer und Kursleiter sind für die Umsetzung/Einhaltung des Schutzkonzeptes bei Läuferinnen und Läufern verantwortlich.
- Je nach aktueller Lage kann das Schutzkonzept kurzfristig angepasst werden.